

Vorlage Nr. 79/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Feuerwehr zur Durchführung von Brandverhütungsschauen

A Problem

Das dritte Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes wurde in der 39. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in 2. Lesung beschlossen und ist mit Wirkung zum 30.09.2022 in Kraft getreten. Damit ist nach Art. 1 Nr. 5 und Art. 2 (2) die regelmäßige Brandverhütungsschau zum 01.04.2023 eingeführt. Die Feuerwehr hat das Verfahren zur Ortsgesetzgebung federführend übernommen und stimmt mit dem Bauordnungsamt und dem Rechtsamt die weiteren Verfahrensschritte ab. Das Ortsgesetz soll bis zur vorgeplanten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 14.03.2023 mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Die Beschlussfassung des Ortsgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung ist für die Sitzung am 20.04.2023 angestrebt, sodass ein Inkrafttreten des Ortsgesetzes noch im April gesichert ist.

Für die Wahrnehmung der regelmäßigen Brandverhütungsschau entsteht bei der Feuerwehr ein Personalmehrbedarf. Die Berechnung des Umfangs basiert auf der Anzahl der brandschulpflichtigen Objekte, der Fristen zur Durchführung und des aus Erfahrungswerten anderer Länder ermittelten durchschnittlichen Aufwandes. Die Personalkosten sollen über die Gebühren für die Brandverhütungsschau refinanziert werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die Feuerwehr die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO, vorbehaltlich Bewertung) für die Durchführung anlassloser Brandverhütungsschauen ab dem 01.04.2023.

Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 116.900 €. Die Leistung der anlasslosen Brandverhütungsschau wird eine kostenpflichtige Aufgabe. Hierdurch wird eine Refinanzierung zu 75 % sichergestellt. Eine vollumfängliche Refinanzierung durch die Gebühren- und Kostenordnung wird angestrebt.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendgerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird in seiner Sitzung am 25. November 2022 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt für die Feuerwehr die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Besoldungsgruppe A 11 BremBesO, vorbehaltlich Bewertung) für die Durchführung anlassloser Brandverhütungsschauen ab dem 01.04.2023.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister